



Beschluss

TOP I.12

Übertragung von Aufgaben der Betreuungsgerichte auf staatliche oder kommunale Betreuungsbehörden

Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für die Einsetzung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundes aus, die auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Betreuungsrecht" Vorschläge für eine strukturelle Reform des Betreuungsrechts erarbeiten soll. Aufgabe soll es sein zu prüfen, ob für die rechtliche Betreuung Erwachsener künftig die originäre Zuständigkeit der Betreuungsbehörden vorgesehen werden sollte, die anstelle der Justiz mit den dafür erforderlichen Mitteln auszustatten sind.